

**Teilegutachten Nr.****RZ96/41519/B/41**über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (16-Zoll)  
am Ford Fiesta und Mazda 121 (Lk 108/4)

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

**Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1 - 5 :

**RH**

zu lfd. Nr. 6:

**MBN**

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7Jx16 H2	S 7637	4/108	37	515	1855	13)
2	7Jx16 H2	W 7637	4/108	37	515	1860	13)
3	7,5Jx16H2	L 756435	4/108	35	535	1935	12)
4	7,5Jx16H2	ZV 756435	4/108	35	585	1960	14)
5	7,5Jx16H2	MH 756435	4/108	35	615	1965	14)
6	7,5Jx16H2	Z 756435	4/108	35	555	1930	11)

Befestigungsteile:

Mitzuliefernde Kegelbundradmuttern  
M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsdrehmoment in Nm:

100

Mittenlochdurchmesser \*\* :

63,4 mm

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring  
(Farbe: schwarz) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 63,4 mm).Bei nachgestelltem Ausführungs-Kennbuchstaben -F- erfolgt  
Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.
**RWTÜV**  
**FAHRZEUG GMBH**  
 Steubenstraße 53  
 45138 Essen  
 Telefon (0201) 825-0  
 Telefax (0201) 825-2517  
 Telex 8 579 680  
 AG Essen, HRB 9975  
 Aufsichtsratsvorsitzender:  
 Hartmut Griepentrog  
 Geschäftsführung:  
 Claus Wolff (Vors.)  
 Klaus Bothe  
 Dieter Födisch

 Anschrift:  
 Institut für Fahrzeugtechnik  
 Adlerstraße 7  
 45307 Essen  
 Telefon (0201) 825-0  
 Telefax (0201) 825-4150

Auftraggeber:	BH Albrand Höfken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorf	Teilgutachten: Nr. RZ96/41519/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x16, 7,5x16)	Blatt 2 von 4

### Durchgeführte Prüfungen

#### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

#### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

### Verwendungsbereich und Auflagen : Verwendung 16-Zoll (7x16 ET 37; 7,5x16 ET 35):

#### Fahrzeughersteller: Ford

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JAS	37; 44; 55; 66	Fiesta (5-Türer)	e13*93/81* 0008*..	195/45R16-80 20) 21)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15) 16)17)
			e13*95/54* 0008*..		
FO	e13*95/54*0008*03	850/750 kg			4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JBS	37; 44; 55; 66	Fiesta (3-Türer)	e13*93/81* 0009*..	195/45R16-80 20) 21)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15) 16)17)
			e13*95/54* 0009*..		
FO	e13*95/54*0009*03	840/740 kg			4/108/63,4

#### Fahrzeughersteller: Mazda Motor Europe

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JASM	37; 44; 55; 66	Mazda 121 (5-Türer)	e13*93/81* 0010*..	195/45R16-80 20) 21)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15) 16)17)
			e13*95/54* 0010*..		
MA	e13*95/54*0010*03	850/750 kg			4/108/63,4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
JBSM	37; 44; 55; 66	Mazda 121 (3-Türer)	e13*93/81* 0011*..	195/45R16-80 20) 21)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15) 16)17)
			e13*95/54* 0011*..		
MA	e13*95/54*0011*03	840/740 kg			4/108/63,4

Auftraggeber:	BH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilgutachten: Nr. RZ96/41519/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x16, 7,5x16)	Blatt 3 von 4

### Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneeketten können nicht verwendet werden.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 14) Radbezogene Auflage: nur innen nur Klebewuchtgewichte. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilgutachten: Nr. RZ96/41519/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x16, 7,5x16)	Blatt 4 von 4

- 15) Vor dem Anbau der Sonderräder sind die an den Radstehbolzen befindlichen Halteklammern zu entfernen.
- 16) Je nach Reifentyp kann es erforderlich werden, an Achse 1 ausreichende Radabdeckung herzustellen, z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers.
- 17) An Achse 2 ist die Radhaussicke im gesamten Bereich zwischen Schweller und Stoßfänger-Oberkante umzulegen und im weiteren Verlauf die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers -entsprechend der umgelegten Sicke- ab Oberkante bis zur oberen Befestigungsschraube zu kürzen. Im Bereich der Stoßfänger-Oberkante ist die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- 20) Es ist nur Reifentyp Michelin XGT-V freigegeben (geprüfte Freigängigkeit, Montage auf Felge 7,5x16). Der Reifentyp ist mit einzutragen.  
Bei anderen Reifentypen ist u.a. die Freigängigkeit neu zu begutachten.
- 21) Ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.

### Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575 )

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.  
Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 17. September 1996

Verz.-Nr.: RZ96/41519/B/41 Ssl (Komplett-16-Zoll/41519B41.doc-NT-Fz-Ausf/Gen)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Ämtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

